

Hamburgische Ingenieurkammer - Bau Grindelhof 40 20146 Hamburg	(Eingangsstempel) (Hamburgische Ingenieurkammer - Bau)
	(Ifd. Antragsnummer) (Wird von der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau ausgefüllt!)

## ANTRAG

**auf Eintragung von Kapitalgesellschaften in das von der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau nach dem Hamburgischen Gesetz über das Ingenieurwesen (HmbInG) zu führende Gesellschaftsverzeichnis**

### 1. Antragsinhalt

Hiermit wird die Eintragung in das **Gesellschaftsverzeichnis** der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau beantragt.

### 2. Gesellschaft

Name der Gesellschaft: \_\_\_\_\_

Hauptsitz der Gesellschaft (Anschrift): \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Internet: \_\_\_\_\_

Wenn der Hauptsitz der Gesellschaft **nicht** in Hamburg ist, Anschrift in Hamburg: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Internet: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

### 3. Nachweise/Erklärungen

#### 3.1 Erklärungen und Nachweise für die Eintragung von Kapitalgesellschaften:

Folgende notwendige Unterlagen (Anzahl \_\_\_\_ ) sind beigelegt:

- 3.1.1 Ein Nachweis über den Sitz der Gesellschaft in der Freien und Hansestadt Hamburg.
- 3.1.2 Ein Nachweis über das Bestehen einer angemessenen Haftpflichtversicherung gemäß Vorgabe des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen (§ 6 a Abs. 3) wie folgt: Die Gesellschaft hat zur Deckung der sich aus ihrer Tätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren eine Berufshaftpflichtversicherung in angemessener Höhe abzuschließen, für die Dauer ihrer Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis aufrechtzuerhalten und eine Nachhaftung des Versicherers für mindestens fünf Jahre nach Beendigung des Versicherungsvertrages zu vereinbaren.

Die Mindestversicherungssumme beträgt für jeden Versicherungsfall 1,5 Millionen Euro für Personenschäden und 300 000 Euro für Sach- und Vermögensschäden. Die Jahreshöchstleistung für alle in einem Versicherungsjahr verursachten Schäden muss sich mindestens auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme belaufen.

- 3.1.3 Eine öffentlich beglaubigte Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung, in welcher geregelt ist, dass
1. Gegenstand der Gesellschaft ausschließlich die Wahrnehmung der Berufsaufgaben nach § 12 Absatz 1 HmbInG ist,
  2. die Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure mindestens die Hälfte des Kapitals und der Stimmanteile innehaben und die weiteren Anteile von natürlichen Personen gehalten werden, die aufgrund ihrer Berufsausbildung zum Erreichen des Unternehmenszwecks beitragen können und einen freien Beruf ausüben. Die Berufsangehörigkeit aller Gesellschafterinnen oder Gesellschafter ist in geeigneter Weise kenntlich zu machen,
  3. die zur Geschäftsführung befugten Personen mindestens zur Hälfte Beratende Ingenieurinnen oder Beratende Ingenieure sind und die Gesellschaft von Beratenden Ingenieurinnen oder Beratenden Ingenieuren verantwortlich geführt wird,
  4. Kapitalanteile nicht für Rechnung Dritter gehalten und Stimmrechte nicht für Dritte oder von Dritten ausgeübt werden dürfen,
  5. bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien die Aktien auf Namen lauten und
  6. die Berufspflichten nach § 17 HmbInG von der Gesellschaft beachtet werden.
- 3.1.4 Eine Liste der Gesellschafterinnen und Gesellschafter.
- 3.1.5 Die Anmeldung zum Handelsregister.

**3.2** Jeder hat gemäß § 26 Abs. 3 HmbInG bei Darlegung eines berechtigten Interesses das Recht auf Auskunft aus den bei der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HmbInG geführten Listen und Verzeichnissen. Die dort enthaltenen Angaben dürfen von der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau veröffentlicht oder an andere zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelt werden, sofern die betroffene Person über die beabsichtigte Veröffentlichung unterrichtet wurde und ihr nicht widerspricht. Die von der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau geführten Listen und Verzeichnisse werden in die Homepage der Kammer ([www.hikb.de](http://www.hikb.de)) und die Homepage der Bundesingenieurkammer (BlngK) eingestellt, um die Suche nach Eingetragenen erheblich zu erleichtern. Insoweit werden auch die im Gesellschaftsverzeichnis eingetragenen Namen, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse und – soweit eine eigene Homepage vorhanden – die Internetadresse veröffentlicht. Bitte kreuzen Sie an, ob und ggf. im welchem Umfang Sie einer Veröffentlichung Ihrer o. g. Daten auf der Internetseite der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau und der Bundesingenieurkammer widersprechen.

**Ich/wir widerspreche/n der Veröffentlichung meiner/unsere nachfolgend genannten Daten auf der Homepage der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau und der Bundesingenieurkammer:**

**Namen und Anschrift oder**

**Namen, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, sowie E-Mailadresse oder**

**mit folgenden Daten:** \_\_\_\_\_

**Ich/wir widerspreche/n der Veröffentlichung sämtlicher Daten auf der Homepage der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau und der Bundesingenieurkammer.**

**Hinweis:** Selbstverständlich können Sie einen Widerspruch gegen eine Veröffentlichung auch jederzeit nachträglich erklären. Dazu richten Sie bitte eine Widerrufserklärung (z.B. per E-Mail, Brief oder Telefax) an die Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau, Grindelhof 40, 20146 Hamburg, Fax: 040/4134546-1, E-Mail: [kontakt@hikb.de](mailto:kontakt@hikb.de).

**3.3** Folgende Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie zur Geschäftsführung befugten Personen sind als Beratende Ingenieurinnen oder Beratende Ingenieure in die von der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau zu führende Liste eingetragen:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_

Der Eintragungsausschuss der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau hat gegenüber dem Registergericht zu bescheinigen, dass die im Handelsregister einzutragende Gesellschaft die Voraussetzungen zur Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau erfüllt. Änderungen der Eintragung im Handelsregister müssen der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau **unverzüglich** angezeigt werden.

**Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/n. Die anliegenden Datenschutzhinweise habe/n ich/wir zur Kenntnisnahme erhalten.**

Ort	Datum	(Eigenhändige Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters)
Ort	Datum	(Eigenhändige Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters)
Ort	Datum	(Eigenhändige Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters)
Ort	Datum	(Eigenhändige Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters)

## **Datenschutzhinweise der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau**

Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zum Datenschutz. Die in Bezug genommene EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) können Sie über die Kammerwebsite (<http://www.hikb.de/service/gesetze>) einsehen.

### **a) Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer in diesem Antragsformular aufgeführten personenbezogenen Daten ist die Hamburgische Ingenieurkammer - Bau (HIK); Körperschaft öffentlichen Rechts; Grindelhof 40; 20146 Hamburg; Tel.: 040/4134546-0, Fax: 040/4134546-1; E-Mail: [kontakt@hikb.de](mailto:kontakt@hikb.de); Website: [www.hikb.de](http://www.hikb.de).

Der Datenschutzbeauftragte der HIK ist *Herr Christian Tomaske*, Tel.: 0171 3804773, E-Mail: [ct@ufdi.de](mailto:ct@ufdi.de).

### **b) Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die HIK speichert und verarbeitet die hier von Ihnen mitgeteilten Informationen zur Erfüllung ihrer aus § 14 HmbInG folgenden Aufgaben. Dazu gehören insbesondere das Führen und Pflegen der Listen und der Verzeichnisse nach § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HmbInG, das Ausstellen von Bescheinigungen, die für die Berufsausübung notwendig sind, die Förderung und Vertretung von Berufsinteressen, die Wahrung des Ansehens des Berufsstandes, die Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten, das Hinwirken auf die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen Mitgliedern oder zwischen diesen und Dritten ergeben, die Förderung der beruflichen Ausbildung und Fortbildung, die Beratung und Unterstützung von Behörden und Gerichten in allen Fragen, die den Aufgabenkreis von Ingenieurinnen und Ingenieuren betreffen, die Benennung von Sachverständigen und die Beratung der Kammerangehörigen in Fragen der Berufsausübung. Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Ihrer Antragstellung nach Maßgabe des § 26 HmbInG im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt und zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse (Art 6 Abs. 1 lit. e EU-DSGVO).

### **c) Auskunftspflicht**

Personen und Gesellschaften, die die Eintragung in die Listen und Verzeichnisse der HIK beantragen, müssen die personenbezogenen Daten bereitstellen, die zur Aufnahme in diese Listen und Verzeichnisse erforderlich sind. Dies sind in der Regel die in § 26 Abs. 2 HmbInG aufgelisteten Informationen. Stellen Sie der HIK die erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung, ist eine Eintragung nicht möglich. Personen und Gesellschaften, die bereits in die hiesigen Listen und Verzeichnisse eingetragen sind, sind verpflichtet, der HIK Auskünfte zu geben, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigt (§ 26 Abs. 1 HmbInG). Dazu gehören beispielsweise Informationen über die Berufshaftpflichtversicherung, Adressänderungen, Informationen über eventuelle Veränderungen des Gesellschaftsvertrags oder der Gesellschafterstruktur und Auskünfte zur Einhaltung der Berufspflichten.

### **d) Löschungs- und Aufbewahrungsfristen**

Eine Löschung der bei der HIK gespeicherten Daten erfolgt nach Maßgabe des § 26 Abs. 6 HmbInG. Gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 HmbInG hat eine Löschung der Daten zu erfolgen, wenn diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kammer nicht mehr erforderlich sind und durch die Löschung keine schutzwürdigen Belange der betroffenen Person beeinträchtigt werden.

### **e) Weitergabe von Daten an Dritte**

Innerhalb der HIK erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kammer benötigen. Auch von der HIK eingesetzte Dienstleister (z.B. IT- und Druckdienstleister) können zu diesem Zweck Daten erhalten, wenn diese die datenschutzkonforme Verarbeitung der Daten sicherstellen. An Empfänger außerhalb der HIK werden personenbezogene Daten nur weitergegeben, wenn und soweit gesetzliche Bestimmungen (z.B. § 26 HmbInG) dies gestatten. Unter diesen Voraussetzungen sind mögliche Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten insbesondere Behörden (z.B. Gerichte, Staatsanwaltschaften) und weitere öffentliche Stellen (z.B. andere Ingenieurkammern) der Bundesrepublik Deutschland und auswärtiger Staaten. Zudem muss die HIK gemäß § 26 Abs. 3 S. 1 HmbInG an jedermann – bei Darlegung eines berechtigten Interesses – aus den nach § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HmbInG geführten Listen und Verzeichnissen Auskunft erteilen. Die dort enthaltenen Angaben dürfen von der HIK außerdem veröffentlicht oder an andere zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelt werden, sofern die oder der Betroffene über die beabsichtigte Veröffentlichung unterrichtet wurde und ihr nicht widerspricht (§ 26 Abs. 3 S. 2 HmbInG). Die Daten werden derzeit auf der Internetseite der HIK und Bundesingenieurkammer (BIInGK) veröffentlicht. Einen Widerspruch gegen die Veröffentlichung können Sie direkt im Antragsformular erklären.

## **f) Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 EU-DSGVO Auskunft über Ihre von der HIK verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 EU-DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei der HIK gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 EU-DSGVO die Löschung Ihrer bei der HIK gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 EU-DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und die HIK Ihre Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 EU-DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 EU-DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der HIK bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 77 EU-DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Dies ist in der Freien und Hansestadt Hamburg der *Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit*, Ludwig-Erhard-Str 22, 7. OG, 20459 Hamburg, Telefon: 040/428544040, E-Mail: [mailbox@datenschutz.hamburg.de](mailto:mailbox@datenschutz.hamburg.de), Website: <https://www.datenschutz-hamburg.de/>;
- gemäß Art. 21 EU-DSGVO Widerspruch gegen eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e oder lit. f EU-DSGVO einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Möchten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [datenschutz@hikb.de](mailto:datenschutz@hikb.de). Bitte beachten Sie, dass die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der HIK sowie das Bestehen einer Auskunftspflicht (siehe oben unter c) einer Ausübung der o.g. Rechte, z.B. einer Löschung oder einem Widerspruch, entgegenstehen können. Bitte beachten Sie auch, dass eine weitere Bearbeitung Ihres Eintragungsantrages nicht möglich ist, wenn Sie von Ihrem Widerspruchs- oder Löschungsrecht Gebrauch machen.

## **g) Automatisierte Entscheidungsfindung**

Eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 EU-DSGVO findet bei der HIK nicht statt.

Stand: Januar 2019